

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Staatskanzlei

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 22. Januar 2014

Vorangegangenes Briefing: 4. Dezember 2013

1. Übergreifende Themen

Schwerpunktthema des **Europäischen Rates am 19./20. Dezember 2013** war die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zuletzt hatten die Staats- und Regierungschefs darüber im Dezember 2008 diskutiert. Damals wurden ehrgeizige strategische Ziele formuliert, die aber – auch mangels konkreter Zeitvorgaben – nicht realisiert wurden. Auch diesmal waren angesichts der politischen Gegensätze zwischen den Mitgliedstaaten keine weitreichenden Beschlüsse zu erwarten. Stattdessen konzentrierte man sich auf einige konkrete pragmatische Schritte, die auch mit Zeitvorgaben verbunden werden: Verbesserung der Effizienz und der Sichtbarkeit der GSVP, Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten und Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie. In 2014 soll ein politischer Rahmen für die Cyberabwehr, bis Juni 2014 eine Strategie für die maritime Sicherheit ausgearbeitet werden. 2015 soll die Hohe Vertreterin eine Analyse der sicherheitspolitischen Herausforderungen vorlegen. Zur Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie angesichts der Kürzungen in den nationalen Haushalten sollen u.a. die Beschaffungsmärkte geöffnet, der Marktzugang für KMU verbessert und die Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung gestärkt werden. Im Juni 2015 will sich der Europäische Rat wieder mit dem Thema befassen.

Der ER begrüßte den bei den Finanzministern gefundenen Kompromiss zur Bankenunion und forderte eine Einigung mit dem Parlament bis zum Ende der Legislaturperiode (s.u.). Im Mittelpunkt der Diskussion zur wirtschaftspolitischen Koordinierung standen die sogenannten „Reformverträge“, mit denen sich die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Reformen im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen verpflichten sollen. Eine Entscheidung darüber wurde auf den Oktober 2014 vertagt, ursprünglich sollte sie im Juni 2014 getroffen werden. Hauptstreitpunkte sind weiterhin die Verbindlichkeit der Vereinbarungen, der Anwendungsbe-

reich und die Frage der finanziellen Anreize. Zur sozialen Dimension der WWU wurde zwar die Heranziehung sozialpolitischer Indikatoren begrüßt; gleichzeitig wird klargestellt, dass damit „einzig und allein das Ziel verfolgt (wird), ein breiteres Verständnis sozialer Entwicklungen zu ermöglichen“, d.h. keine konkreten Maßnahmen daran anknüpfen sollen.

Der Europäische Rat bestätigte die Entscheidung des Rates vom 17. Dezember 2013, mit Serbien die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen. Gegenüber der Ukraine wird die Bereitschaft bekundet, das Assoziierungsabkommen zu unterzeichnen, sobald die Ukraine dazu bereit ist.

Zur Migration begrüßte der ER das von der Kommission vorgelegte Maßnahmenpaket und forderte den Rat zu einer raschen Umsetzung auf. Schwerpunkte sollen in einem verstärkten Dialog mit Drittländern, Informationskampagnen, regionalen Schutzprogrammen, Mobilitätspartnerschaften und einer wirksamen Rückkehrpolitik bestehen. Der ER fordert auch Maßnahmen „zur Gewährleistung einer angemessenen Solidarität gegenüber allen Mitgliedstaaten mit hohem Migrationsdruck“. Der ER will im Juni 2014 auf Migrations- und Asylfragen in einem breiteren politischen Kontext zurückkommen.

Die Kommission wurde beauftragt, bis Juni 2015 eine Strategie für den Alpenraum vorzulegen. Schwerpunkt der nächsten Tagung des ER am 21./22. März 2014 werden Energiefragen sein.

Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/140268.pdf

Am Rande des ER einigte sich die Europäische Volkspartei auf das Verfahren für die Benennung ihres **Spitzenkandidaten für die Europawahl**. Nominierungen sind ab Anfang Februar möglich, und zwar nur durch Parteien, die Vollmitglieder der EVP sind und mit Unterstützung zweier Parteien aus zwei verschiedenen Ländern, die nicht Herkunftsland des Kandidaten sind. Die Entscheidung trifft der Kongress der EVP am 6./7. März 2014 in Dublin.

Andere Parteien haben ihr Nominierungsverfahren bereits früher beschlossen bzw. ihren Kandidaten benannt:

- Die PES will beim Parteikongress am 1. März 2014 EP-Präsident Schulz benennen.
- Der Nominierungsparteitag der ALDE findet am 1. Februar 2014 in Brüssel statt: einziger Kandidat ist der Fraktionsvorsitzende im EP Guy Verhofstadt, nachdem Kommissar Olli Rehn seine Bewerbung zurückgezogen hat;
- Die Europäischen Grünen lassen ihre beiden Spitzenkandidaten in einer Internet-Vorwahl bestimmen, die bis zum 28. Januar 2014 läuft. Zur Wahl stehen vier aktuelle Mitglieder der EP-Fraktion, darunter die deutschen Abgeordneten Rebecca Harms (Fraktionsvorsitzende) und Ska Keller.
- Die Europäische Linke hat bei ihrem Parteikongress am 15. Dezember 2013 in Madrid Alexis Tsiras von der griechischen Syriza-Partei als „Kandidaten für den Kommissionspräsidenten“ nominiert.

<http://pes.eu/en/news/pes-ratifies-nomination-martin-schulz-candidate-designate>

<http://www.epp.eu/epp-leaders-unveil-selection-procedure-and-timetable-epp%E2%80%99s-candidate-president-european-commission>

<http://www.aldeparty.eu/en/news/nominees-alde-party-european-commission-president-candidate-announced>

<http://greenprimary.europeangreens.eu>

<http://www.european-left.org/4th-el-congress/tsipras-nominated-european-left-voice-denounce-policies-troika-european-commission>

Griechenland hat am 1. Januar 2014 turnusmäßig die **EU-Ratspräsidentschaft** übernommen. Die nächsten sechs Monate stellen aus der Sicht der griechischen Regierung einen wichtigen Meilenstein dar. Dies gelte nicht nur für Griechenland, das eine Krise hinter sich lassen will, die vom Volk harte Opfer gefordert hat, sondern auch für die Europäische Union in ihrer Gesamtheit, in der angesichts der Europawahl im Mai eine umfassende Debatte über ihre Zukunft in Gang gekommen ist.

Ihre Prioritäten sieht die Ratspräsidentschaft in der Förderung von Wachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslo-

sigkeit liegt. Konkrete Vorhaben sind die Vertiefung der wirtschaftlichen Steuerung der EU und der Eurozone, die Umsetzung des jüngsten Abkommens über die Bankenunion und die Inkraftsetzung der Richtlinie über das Einlagensicherungssystem. Hervorgehoben wird auch die Stärkung der Sicherheit der Außengrenzen durch Strategien und Initiativen für die Bekämpfung der illegalen Immigration.

Von besonderer Bedeutung für Griechenland ist die Rolle, die das Meer für nachhaltiges Wachstum, die Erholung Europas von der Krise und die Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in der globalen Wirtschaft spielen kann. Eine horizontale Priorität soll daher eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union sein. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen Meeressicherheitsstrategie sowie ein Rahmen für „blaues Wachstum“ in den Bereichen Fischerei, Tourismus, Verkehr, maritime Raumplanung und Meeresenergien.

Angesichts der verbreiteten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Unsicherheit und der Zunahme der EU-Skepsis möchte die Präsidentschaft die Werte des europäischen Sozialstaates, der Demokratie, der Solidarität, des europäischen Modells von Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum stärker vermitteln. Europa müsse den Bürgern als gemeinsames Ziel bewusst gemacht werden. Dazu passt das Motto der Ratspräsidentschaft: „Vereint segeln wir weiter!“

Internetseite der Präsidentschaft (auch auf Deutsch): <http://www.gr2014.eu/de>

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus

Vom 16.-20. Dezember 2013 fand in Washington die dritte Verhandlungsrunde über die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft** statt. Dabei wurden letztmalig die Themenbereiche allgemein erörtert, die nach Ansicht der EU und der USA Gegenstand des angestrebten Abkommens sein sollten. Die nächste, für März 2014 angekündigte Verhandlungsrunde soll bereits eine Arbeit an Texten umfassen. Auf der Grundlage der bisherigen Gespräche werden beide Seiten jetzt eine politische Bestandaufnahme vornehmen. Die Kommission wird dann auch zu entscheiden haben, ob für bestimmte Fragen weitere „Guidance“ seitens der Mitgliedstaaten im Lichte des Verhandlungsmandats erforderlich ist. Im Mittelpunkt der Verhandlungsrunde standen die Themen Marktzugang (Zölle, öffentliches Auftragswesen, Dienstleistungen, Investitionen), Regulierungsfragen (Zusammenarbeit im Bereich von Standards etwa in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Umwelt) und Gesetzgebung, die für den Handel relevant sein kann (Wettbewerbsrecht, Energie und Rohstoffe unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung, Umwelt und Arbeitsrecht).

Als Reaktion auf anhaltende Kritik an dem Projekt, vor allem seitens von Nichtregierungsorganisationen, verstärken die Verhandlungspartner die Kommunikation: auch während dieser Verhandlungsrunde gab es ein halbtägiges Treffen mit Interessenvertretern. Im Anschluss legte die Kommission Wert auf die Feststellung, dass eine allgemeine Deregulierung nicht Ziel der TTIP sei. Sie halte sich an das Verhandlungsmandat, das eine Aufrechterhaltung der EU-Standards vorsehe. Die Kommission setzt sich auch konkret mit Veröffentlichungen von Kritikern auseinander, etwa von NRO wie „Corporate Europe Observatory“ oder „campact“, das Abkommen führe zu einer Aufweichung von Verfahren und Standards im Interesse der Industrie und untergrabe die Demokratie. Zu der ebenfalls umstrittenen Frage der Streit-schlichtung (ISDS) hat die Kommission die entsprechenden Teile aus dem Abkommen mit Kanada veröffentlicht, das als Vorbild für die TTIP dienen könnte. Am 21. Januar 2014 hat Kommissar De Gucht mitgeteilt, dass zu dieser Frage zunächst eine öffentliche Konsultation durchgeführt werden soll, bevor darüber weiter mit den USA verhandelt wird. Ein entsprechendes Papier soll Anfang März vorgelegt werden. Im Übrigen sollen die Verhandlungen wie geplant im März 2014 fortgesetzt werden.

Am 14. Januar 2014 hat die Kommission erstmalig ein Forum für die Zivilgesellschaft zum TTIP mit 160 Teilnehmern organisiert; sie will damit ihre Absicht bekräftigen, die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz zu führen.

Pressemitteilung des EU-Verhandlungsführers (englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152028.pdf

Dokumentation der Verhandlungen:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/resources/#_documents

Erläuterungen zu Regulierungsaspekten (deutsch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/september/tradoc_151788.pdf

Streitbeilegungsverfahren im neuen Abkommen mit Kanada (deutsch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151959.pdf

Reaktion auf Kritik von „compact“ (deutsch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf

Forum Zivilgesellschaft: <http://trade.ec.europa.eu/civilsoc/meetdetails.cfm?meet=11421>

Pressemitteilung zum ISDS: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1015>

Die Kommission hat am 18. Dezember 2013 den Entwurf der überarbeiteten Fassung der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)** veröffentlicht und alle interessierten Kreise aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Der Umfang der Freistellungen von der vorherigen Anmeldung wird erheblich ausgeweitet, und die Prüfung soll vereinfacht werden, damit für die zuständigen Behörden weniger Aufwand entsteht. Zugleich soll die nachträgliche Kontrolle der freigestellten Beihilfen verbessert werden. Die endgültige Verordnung soll bis Juli 2014 angenommen werden.

Nach der vom Rat im Juli verabschiedeten geänderten Ermächtigungsverordnung (VO 733/2013) kommen zusätzliche Beihilfegruppen für eine Freistellung in Betracht. Dabei handelt es sich insbesondere um Innovationsbeihilfen für große Unternehmen, Beihilfen für Breitbandinfrastruktur, für die Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes, für Sportinfrastrukturen, zur Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen sowie Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete. Die Kommission schlägt außerdem die Erhöhung bestimmter Anmeldeschwellen vor. Sie will sich auf die größten Beihilfemaßnahmen beschränken, die am ehesten zu Verzerrungen im Binnenmarkt führen.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs ist mit einer verbesserten nachträglichen Kontrolle verbunden. Die Kommission will die gewährten Beihilfen systematisch überwachen und mit den Mitgliedstaaten die Auswirkungen bewerten. Mehr Transparenz soll dadurch erreicht werden, dass die Mitgliedstaaten die Beihilfeempfänger im Internet bekanntgeben.

Die Konsultation läuft bis zum 18. Februar 2014.

Konsultationspapier (englisch, deutsche Fassung in Arbeit):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_consolidated_gber/index_en.html

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1281_de.htm

Text der VO 733/2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:204:0011:0014:DE:PDF>

Nach drei öffentlichen Konsultationen (siehe zuletzt Briefing vom 15. Mai 2013) hat die Kommission am 18. Dezember 2013 die neue Verordnung für geringfügige Beihilfen erlassen. Nach der **De-minimis-Verordnung** müssen solche Beihilfen unter bestimmten Voraussetzungen vor ihrer Durchführung nicht bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und Mitgliedstaaten.

Wie in der bisherigen Verordnung liegt der Grenzwert bei 200.000 EUR pro Unternehmen und Dreijahreszeitraum. Neu ist, dass auch Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten in die Verordnung einbezogen sind. Die Definition des Begriffs „Unternehmen“ wurde vereinfacht und präzisiert. Unter bestimmten Voraussetzungen sind künftig auch subventionierte Darlehen von bis zu 1 Mio. EUR freigestellt.

Zur Überwachung der Beihilfen können die Mitgliedstaaten wie bisher entweder von den Empfängern die Angabe sämtlicher erhaltener Beihilfen verlangen oder ein Zentralregister einrichten. Die Kommission hat aus Gründen der Transparenz eine Präferenz für ein verbindliches Register; sie hat aber die Einwände vieler Mitgliedstaaten berücksichtigt, die insbesondere zu Beginn erheblichem Verwaltungsaufwand befürchteten. Daher wird die Kommission nun zunächst die Durchführbarkeit und die Modalitäten eines solchen Registers genau untersuchen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1293_en.htm?locale=en

Text der Verordnung:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/de_minimis_regulation_de.pdf

Am 17. Januar 2014 hat die Kommission im Zuge der seit Mai 2012 laufenden Modernisierung des Beihilferechts eine weitere Konsultation eröffnet, diesmal zum **Begriff der staatlichen Beihilfe** nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV. Der Entwurf der Ausarbeitung wertet die Rechtsprechung und Anwendungspraxis zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen aus, d.h. Begriff des Unternehmens, Zurechnung der Beihilfemaßnahme zum Staat, Finanzierung aus staatlichen Mitteln, Gewährung eines Vorteils, Selektivität und Auswirkung auf Handel und Wettbewerb. Die Ausarbeitung soll nach Fertigstellung den nationalen Behörden und Gerichten als Handreichung für die Anwendung von Art. 107 Abs. 1 AEUV dienen. Die Konsultation läuft bis zum 14. März 2014.

Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2014_state_aid_notion/index_en.html

Konsultationsunterlage:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2014_state_aid_notion/draft_guidance_en.pdf

Die Kommission hat am 7. Januar 2014 die erste delegierte Verordnung zur Umsetzung der Struktur- und Investitionsfonds vorgelegt. Sie enthält einen „**Verhaltenskodex für Partnerschaften**“, in dem die Auswahl der Mitglieder und die Rolle der Begleitausschüsse für die Umsetzung der Fonds geregelt werden. Der Text legt im Einzelnen fest, aus welchen Bereichen die Mitglieder kommen müssen (etwa Kommunen, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen oder Einrichtungen, die verschiedene Sektoren der Zivilgesellschaft vertreten); die Auswahl muss transparent erfolgen. Die Mitglieder (Partner) müssen angemessen informiert und in allen Phasen des Prozesses von der Vorbereitung bis zur Evaluierung wirksam beteiligt werden. Die Vorgaben entsprechen im Wesentlichen der geltenden Praxis bei der Umsetzung der Fonds, allerdings waren sie nicht in dieser Rechtsform und dieser Detailtiefe geregelt. In einem begleitenden Arbeitsdokument werden gute Beispiele aus der Praxis zur Nachahmung empfohlen, darunter der Begleitausschuss in Mecklenburg-Vorpommern wegen seiner horizontalen Zuständigkeit, der hochrangigen Besetzung und seiner starken Rolle bei der Entscheidungsfindung. Die delegierte Verordnung tritt in Kraft, wenn ihr das Europäische Parlament oder der Rat nicht innerhalb von zwei Monaten widersprechen oder vorher mitteilen, dass sie keine Einwände haben.

Text der Verordnung: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11350&langId=de>

Arbeitsdokument: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11351&langId=en>

Am 13. Dezember 2013 hat die Kommission zwei öffentliche **Konsultationen** über die Zukunft des **europäischen Tourismus** und den Abbau von Verwaltungslasten in diesem Sektor eröffnet. Die Kommission möchte von den interessierten Kreisen wissen, wo sie einerseits die wichtigsten Herausforderungen, andererseits die größten Chancen für den Sektor sehen. In der anderen Konsultation geht es um eine Bestandsaufnahme aller bestehenden Maßnahmen (Gesetzgebung oder nicht) und Verwaltungspraktiken von der europäischen bis zur lokalen Ebene mit dem Ziel, Verwaltungslasten abzubauen, die nicht nur die Tourismusunternehmen (insbesondere die kleinen und kleinsten), sondern auch die Verwaltungen und Touristen zu tragen haben. Beide Konsultationen (in englischer Sprache) laufen bis zum 15. März 2014.

Fragebogen „Zukunft des Tourismus“:

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2e7395a8-d740-3624-f4b2-7b9f3826546c>

Verwaltungslasten: http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/tourism_regulations

Die Kommission hat am 16. Dezember 2013 eine Mitteilung über den **Binnenmarkt für die Paketzustellung** vorgelegt (KOM (2013) 886). Diese ist Teil der Anfang 2012 begonnenen Initiative über den elektronischen Handel. Bereits damals wurde die Lieferung online bestellter Waren als eines der Schlüsselemente für das Wachstum dieses Sektors genannt. Die Zustelldienste der Online-Einzelhändler sind ein entscheidender Faktor für die Kaufentscheidung des Verbrauchers; Lieferprobleme und Warenretouren gehören zu den vordringlichsten Anliegen sowohl Verbraucher als auch der Verkäufer. Die Kommission stellt fest, dass der Markt für grenzüberschreitende Paketzustellungen weiterhin unvollendet ist und schlägt in

Form eines Fahrplans Maßnahmen zu drei Hauptzielen vor, um so schnell wie möglich spürbare Verbesserungen zu erzielen.

- **Transparenz und Information:** durch spezielle Internetportale und Internetwerkzeuge sollen Vergleiche ermöglicht werden, freiwillige Verhaltenskodizes sollen gefördert und Marktdaten über inländische und grenzüberschreitende Paketströme analysiert werden.
- **Verfügbarkeit, Qualität und Erschwinglichkeit:** Informationssysteme und Schnittstellen für den Datenaustausch sollen besser verknüpft werden, Verfolgung von Sendungen und Kennzeichnung sowie Rücksendung von Waren sollen vereinfacht werden.
- **Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren:** Zusteller, Online-Einzelhändler und Verbraucherverbände sollen sich gemeinsam für eine bessere Zusammenarbeit bei den Beschwerde- und Verbraucherschutzverfahren einsetzen.

Die Kommission will diese Zusammenarbeit über Foren und Workshops fördern. Nach 18 Monaten soll eine Bestandsaufnahme erfolgen, um zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1254_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0886:FIN:de:PDF>

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Kommission hat am 18. Dezember 2013 die überarbeiteten **Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Energie und Umweltschutz** vorgelegt, zu denen bis zum 14. Februar 2014 Stellungnahmen übermittelt werden können. Viele Elemente sind bereits in der Mitteilung zur Förderung erneuerbarer Energien enthalten, die die Kommission am 5. November 2013 veröffentlicht hatte (siehe Briefing vom 4. Dezember 2013). Die Kommission will den Geltungsbereich der bestehenden Umweltleitlinien auf Beihilfemaßnahmen im Energiewesen ausdehnen und dabei die Kriterien präzisieren und vereinfachen. Die überarbeiteten Leitlinien sollen im ersten Halbjahr 2014 verabschiedet werden.

Die Leitlinien sollen die CO₂-Reduzierung in der Energieversorgung und die Integration des Energiebinnenmarkts fördern. Die staatliche Förderung der erneuerbaren Energien sollte schrittweise marktkonformer ausgestaltet werden, da deren Marktanteile steigen und die Kosten sinken. Dies könne in Form von Marktprämien oder Zertifikaten erfolgen. Mit den Marktprämien erhalten die Erzeuger einen Aufschlag auf den Großhandelspreis; mit Zertifikaten wird ein Markt geschaffen, auf dem Erzeuger und Anbieter von erneuerbarer Energie Zertifikate handeln können. Möglichkeiten zur Entlastung energieintensiver Nutzer von steigenden Stromkosten sind vorgesehen, aber auch Schutzklauseln, um dadurch bedingte Wettbewerbsverzerrungen zu begrenzen und um einen Subventionswettbewerb zwischen Mitgliedstaaten zu vermeiden. Die Leitlinien enthalten erstmals auch Vorschriften für die beihilferechtliche Würdigung der Infrastrukturförderung. Infrastrukturbeihilfen sollten gezielt für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Energieflüsse und Infrastrukturprojekte in den weniger entwickelten Gebieten Europas eingesetzt werden.

Beihilfen im Zusammenhang mit sogenannten „Kapazitätssicherungsmechanismen“ sollen nur dann erlaubt sein, wenn Probleme bei der Flexibilität der Erzeugungskapazitäten nicht durch zusätzliche Energieinfrastrukturen oder andere geeignete Maßnahmen für flexiblere Nachfrage oder Stromspeicherung gelöst werden können. Die nationale Stromerzeugung oder spezielle Technologien dürfen dabei nicht übermäßig begünstigt werden.

Die Kommission schlägt vor, bestimmte Gruppen von Beihilfen von der Anmeldepflicht freizustellen und sie in die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung aufzunehmen, z.B. für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte und für Fernwärme sowie Darlehen des öffentlichen Sektors zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1282_de.htm

Text des Leitlinienentwurfs:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_state_aid_environment/index_en.html

Die Kommission hat am 18. Dezember 2013 das bereits seit längerem erwartete **Prüfverfahren gegen das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** eingeleitet. Damit soll

festgestellt werden, ob die den stromintensiven Unternehmen gewährte Teilbefreiung von einer Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien (sogenannte „EEG-Umlage“) mit EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht. Auf der Grundlage des EEG in der Fassung von 2012 (EEG 2012) wird stromintensiven Unternehmen eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage gewährt. Die Kommission wird außerdem das sogenannte „Grünstromprivileg“ prüfen. Die Eröffnung des Prüfverfahrens gibt Beteiligten die Möglichkeit, zu der betreffenden Maßnahme Stellung zu nehmen und wird ergebnisoffen geführt.

Aufgrund von Beschwerden von Verbrauchern und Wettbewerbern hat die Kommission das EEG 2012 einer vorläufigen Prüfung unterzogen. Seit 2012 wird die Förderung der Erzeugung erneuerbaren Stroms aus vom Staat kontrollierten Mitteln finanziert, so dass er eine staatliche Beihilfe im Sinne der EU-Vorschriften darstellt. Das EEG 2012 schreibt eine Umlage auf den Stromverbrauch vor, die von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern verwaltet wird. Diese Verwaltung wird von der Regulierungsbehörde überwacht. Das im Jahr 1998 eingeführte System beruhte hingegen auf einer Abnahmeverpflichtung und wurde vom Gerichtshof nicht als staatliche Beihilfe eingestuft.

Die Kommission hat festgestellt, dass die öffentliche Förderung, die den Erzeugern erneuerbaren Stroms auf der Grundlage des EEG 2012 in Form von Einspeisetarifen und Marktprämien gewährt wird, zwar eine Beihilfe darstellt, diese jedoch mit den Leitlinien der Kommission über staatliche Umweltschutzbeihilfen 2008 im Einklang steht.

Dahingegen hat die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt Bedenken, dass zwei Aspekte des EEG möglicherweise nicht mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar sind:

Die den stromintensiven Unternehmen gewährte Teilbefreiung von der Umlage sieht die Kommission als aus staatlichen Mitteln finanziert an. Die derzeit noch geltenden Leitlinien sehen die Möglichkeit derartiger Befreiungen nicht vor. Sie könnten aber unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein, um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden. Im neuen Beihilferahmen (s.o.) wird dies aufgegriffen.

Das „Grünstromprivileg“ (§ 39 EEG) könnte eine diskriminierende Abgabe darstellen. Die Teilbefreiung von der EEG-Umlage wird nur gewährt, wenn die von einem Lieferanten gelieferte Strommenge zu mindestens 50 % aus inländischen Kraftwerken stammt, die erneuerbare Energie nutzen und seit höchstens 20 Jahren in Betrieb sind. Dies könnte eine Diskriminierung zwischen inländischem und importiertem erneuerbarem Strom aus vergleichbaren Anlagen bewirken.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1283_de.htm

Die Kommission hat am 18. Dezember 2013 eine eingehende Untersuchung eingeleitet, ob die vom Vereinigten Königreich angemeldeten **Fördermaßnahmen für Bau und Betrieb eines neuen Kernkraftwerks** mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sind. Die Kommission bezweifelt, ob hinsichtlich des Vorhabens tatsächlich ein Marktversagen vorliegt. Durch die Festlegung von Einspeisetarifen sollen dem Betreiber des Kernkraftwerks Hinkley über 35 Jahre auch bei schwankenden Großhandelspreisen stabile Einnahmen gesichert werden. Liegt der Marktpreis unter dem Basispreis, erstattet der Staat die Differenz; liegt der Marktpreis höher, muss der Betreiber dem Staat die Differenz erstatten. Zudem erhält er eine staatliche Bürgschaft für alle Darlehen, die er für den Bau des Kraftwerks aufnimmt.

Die Kommission wird bewerten, ob der Bau eines Kernkraftwerks nicht auch unter Marktbedingungen ohne staatliches Eingreifen hätte erfolgen können. Gegenstand ihrer Prüfung sind sowohl der Differenzvertrag als auch die Darlehensbürgschaft. Außerdem will sie die Gesamthöhe der geplanten staatlichen Unterstützung ermitteln, die von vielen Annahmen über die künftige Marktlage abhängt und sich je nach Strompreisentwicklung auf bis zu 17 Mrd. GBP belaufen könnte. Ferner wird sie die tatsächlichen Kapitalkosten des Betreibers prüfen. Mit der Untersuchung soll festgestellt werden, ob mit den Maßnahmen staatliche Beihilfen im Sinne des EU-Rechts verbunden sind und ob diese gegebenenfalls mit den EU-Beihilferegeln vereinbar sind, nach denen staatliche Beihilfen für bestimmte Ziele von gemeinsamem Interesse genehmigt werden können.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1277_de.htm

Die Kommission hat am 20. Januar 2014 einen **Aktionsplan zur weiteren Entwicklung erneuerbarer Meeresenergien** in Europa vorgestellt (KOM (2014) 8). Zentraler Bestandteil ist

die Einrichtung eines Meeresenergieforums (*Ocean Energy Forum*), in dem die Beteiligten zusammenfinden sollen, um Kapazitäten aufzubauen und die Zusammenarbeit zu fördern. Der Aktionsplan soll dazu beitragen, den Sektor der blauen Energie zur industriellen Reife zu bringen; es sollte eine Strategie entwickelt werden, die später die Grundlage für eine europäische Industrieinitiative sein könnte. Der Begriff der Meeresenergie umfasst alle Technologien zur Gewinnung erneuerbarer Energie aus unseren Meeren und Ozeanen mit Ausnahme der Offshore-Windenergie.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-36_de.htm

Aktionsplan:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0008:FIN:DE:PDF>

Schwerpunkt der griechischen **Ratspräsidentschaft im Bereich Verkehr** soll die Seeschifffahrt sein. Dazu gehört der Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt der Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen. Angestrebt wird eine Befassung im Rat der Verkehrsminister im Juni 2014. Weitere „maritime“ Dossiers sind die Richtlinie zur Schiffsausrüstung und die Richtlinie zur maritimen Raumplanung. Im 4. Eisenbahnpaket soll die „technische Säule“ vorgebracht werden. Im Bereich Luftverkehr werden eine Einigung im Rat über die Passagierrechte und eine Einigung mit dem EP über die Verordnung über Lärmreduzierung angestrebt. Prioritäten im Straßenverkehr sind die Richtlinie über maximal zulässige Dimensionen und Gewichte (u.a. „Gigaliner“) und ein Beschluss über die Einführung des interoperablen EU-weiten e-call.

Am 15 Januar 2014 hat das Europäische Parlament die mit dem Rat gefundene Einigung über eine **neue Generation von digitalen Fahrtenschreibern** angenommen. Mit "intelligenten" Fahrtenschreibern sollen die vorgeschriebenen Fahrt- und Ruhezeiten besser durchgesetzt werden. Sie sollen auch zur Betrugsbekämpfung beitragen, Kontrollen der Unternehmen verringern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Das System soll ab 2018 zum Einsatz kommen und zunächst für LKW über 3.5 Tonnen vorgeschrieben werden. Handwerker sind für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen von der Regelung ausgenommen, wenn sie in einem Umkreis von nicht mehr als 100 km um den Firmensitz tätig sind.. Ab 2033 müssen die neuen Fahrtenschreiber in allen gewerblich genutzten Fahrzeugen montiert oder nachgerüstet sein. Die "intelligenten" Fahrtenschreiber können Geschwindigkeiten und Entfernungen sowie den Beginn und das Ende einer Transportfahrt automatisch aufzeichnen. Sie ermöglichen zudem die Fernkontrolle über eine drahtlose Datenübertragung an die Behörden zur leichteren Erkennung von Missbrauch oder Manipulation. Geldstrafen oder Sanktionen können nicht allein auf der Grundlage der Fernkontrollen auferlegt werden. Das neue System wird jedoch dazu beitragen, Straßenkontrollen zu reduzieren und "schwarze Schafe" gezielt zu identifizieren.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32426/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-intelligente-Fahrtenschreiber>

Rat und Europäisches Parlament haben am 18. Dezember 2013 eine Einigung über das Paket zur **Straßenverkehrssicherheit** erzielt. Damit werden die Richtlinien zur regelmäßigen technischen Überwachung, zu Unterwegskontrollen und zu Fahrzeugdokumenten überarbeitet (siehe dazu zuletzt Briefing vom 21. August 2013). Wesentlicher Streitpunkt zwischen Rat und Parlament war die Überwachung von Motorrädern. Für diese soll eine Untersuchung ab 2022 EU-weit obligatorisch sein, es sei denn, Mitgliedstaaten sehen andere effektive Maßnahmen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit vor. Für Fahrzeuge, die in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, soll eine noch laufende „TÜV-Frist“ dort anerkannt werden. Alle in den Zulassungsdokumenten enthaltenen Fahrzeugdaten sollen elektronisch gespeichert werden, auch um Tachobetrug zu verhindern. Nach der förmlichen Billigung durch Rat und im Frühjahr haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit für die Umsetzung.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/140211.pdf

Pressemitteilung der Präsidentschaft (englisch):

<http://www.eu2013.lt/en/news/pressreleases/member-states-back-the-agreement-achieved-by-the-lithuanian-presidency-on-the-roadworthiness-package->

Der Rat der Umweltminister beriet am 13. Dezember 2013 über den Kommissionsvorschlag vom Juni 2013 zur Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von **Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr** (siehe Briefing vom 21. August 2013). Danach sollen die CO₂-Emissionen von Schiffen ab 5.000 Bruttoreaumzahl (BRZ) künftig gemessen und einmal im Jahr darüber berichtet werden.

Der im November vorgelegte Bericht des EP-Umweltausschusses sieht deutliche Verschärfungen des Vorschlags vor. So sollen Schiffe bereits ab einer BRZ von 400 statt 5000 in das System einbezogen werden. Des Weiteren sollen nicht nur die CO₂-Emissionen, sondern jegliche Treibhausgase (Stickoxide und Schwefeloxide, Methan, Feinstaub und Ruß) erfasst werden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme die Bundesregierung aufgefordert sich gegen einen unangemessen hohen Bürokratieaufwand für Schifffahrtsunternehmen einzusetzen. Die vom EP vorgeschlagene Absenkung des Anwendungsbereichs wird von einer breiten Mehrzahl der Mitgliedsstaaten und auch von der Kommission abgelehnt.

Entwurf des EP-Berichterstatters

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-522.893+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Stellungnahme des Bundesrats:

[http://www.bundesrat.de/cln_330/SharedDocs/Drucksachen/2013/0501-600/561-13_28B_29,templatelD=raw,property=publicationFile.pdf/561-13\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_330/SharedDocs/Drucksachen/2013/0501-600/561-13_28B_29,templatelD=raw,property=publicationFile.pdf/561-13(B).pdf)

4. Finanzen

Der Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments und der Ecofin-Rat haben am 17. bzw. 18. Dezember 2013 ihre Positionen zum **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** für Banken (Single Resolution Mechanism - SRM) festgelegt. Der einheitliche Abwicklungsmechanismus stellt neben dem Aufsichtsmechanismus die zweite Säule der Bankenunion dar. Er schafft den institutionellen Rahmen, um bei Schiefagen von Kreditinstituten Destabilisierungen des Finanzsystems und erneute Belastungen der nationalen Haushalte zu verhindern. In der zentralen Frage der Zuständigkeit für die Abwicklungsentscheidung (Kommission oder Rat) sind Rat und EP unterschiedlicher Meinung, so dass schwer vorauszusehen ist, ob bis zum Ende der Legislaturperiode noch eine Einigung erreicht werden kann.

Die zentralen Punkte der allgemeinen Ausrichtung des Rates sind:

- Rechtsgrundlage: Der Abwicklungsfonds soll nicht mehr auf Grundlage von Artikel 114 AEUV bzw. Art. 352 AEUV errichtet werden, sondern auf Basis eines intergouvernementalen Vertrags. Für die anderen Regelungen des Verordnungsvorschlags soll weiterhin Art. 114 AEUV als Rechtsgrundlage dienen.
- Anwendungsbereich: Erfasst werden alle der direkten Bankenaufsicht durch die EZB unterliegenden Banken sowie grenzüberschreitend tätige Institute, insgesamt ca. 250 Banken.
- Abwicklungsentscheidung: Die Entscheidung über die Abwicklung einer Bank soll im Grundsatz vom Ausschuss für die einheitliche Abwicklung getroffen werden, der u.a. aus Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden besteht. Die Kommission hat ein Widerspruchsrecht; in diesem Fall trifft der Rat die abschließende Entscheidung. Die Abwicklungsentscheidungen sollen von den nationalen Behörden ausgeführt werden.
- Abwicklungsfonds: Es soll stufenweise ein einheitlicher Abwicklungsfonds eingerichtet werden. Dazu sollen nationale Abteilungen innerhalb des Fonds gebildet werden, aus denen die Kosten für die Abwicklung von Banken des jeweiligen Mitgliedstaates nach einem Bail-In vorrangig zu bestreiten sind. Bis zum Abschluss der Aufbauphase (Beginn 2016, Ende 2026) sollen die nationalen Abteilungen dann in einen gemeinsamen Fonds überführt werden. Die Zusammenführung der nationalen Fonds soll schrittweise über zehn Jahre (bis 2026) erfolgen.
- Haftungskaskade: Der Abwicklungsfonds soll erst nach einem „Bail-In“ greifen. Gerät eine Bank in Schieflage, sollen zunächst Eigentümer, Anleihegläubiger und Anleger mit

Einlagen über 100.000 EUR herangezogen werden. Die Regelungen zur Haftungskaskade aus der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken sollen auch für Zwecke des Abwicklungsfonds ab dem 1. Januar 2016 gelten.

- Letztsicherung: Falls die Mittel aus dem Fonds in der Übergangsphase nicht ausreichen, ist eine Brückenfinanzierung vorgesehen. Diese soll zunächst aus nationalen Mitteln stammen. Auch könnten sich die Staaten aus ihren nationalen Töpfen gegenseitig Kreditlinien gewähren. Zudem sind Hilfsmaßnahmen aus dem ESM gemäß den geltenden Regelungen möglich.

Der Wirtschaftsausschuss des EP sieht vor, dass die zuständige Aufsichtsbehörde ausschließlich ermächtigt sein soll, die Abwicklung eines Kreditinstituts vorzuschlagen. Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung soll diesen Vorschlag prüfen und der Kommission empfehlen, eine Abwicklung durchzuführen. Die Kommission soll dann die grundsätzliche Entscheidung zur Durchführung der Abwicklung treffen, über die Einzelheiten der Durchführung der Abwicklung soll der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung entscheiden. Innerhalb von zehn Jahren soll ein einheitlicher Abwicklungsfonds einsatzfähig sein. Der Abwicklungsfonds soll auf der Grundlage der bestehenden Verträge errichtet werden. Bis die Zielausstattung des Fonds erreicht ist, ist die Möglichkeit vorgesehen, dass sich der Fonds über Kredite einer europäischen Einrichtung („European public instrument“) finanziert. Der Anwendungsbereich der Verordnung soll alle Kreditinstitute in den teilnehmenden Mitgliedstaaten erfassen.

Pressemitteilung

Rat

:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/140190.pdf

Pressemitteilung EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20131216IPR31004/20131216IPR31004_en.pdf

Europäisches Parlament und Rat haben am 12. bzw. 20. Dezember 2013 ihre Positionen zum **Richtlinienvorschlag über Zahlungskonten** festgelegt (siehe zum Kommissionsvorschlag Briefing vom 15. Mai 2013). Rat und EP sind sich darüber einig, dass die Kontogebühren transparenter und vergleichbar zu gestalten sind und dass der Wechsel zu einem anderen Geldinstitut, das bessere Konditionen anbietet, erleichtert werden muss. Während das EP verlangt, dass grundsätzlich alle Banken Konten mit Basisfunktionen (Ein- und Auszahlungen sowie Zahlungsverkehr, ohne Überziehungskredit) anbieten müssen, soll nach Ansicht des Rates mindestens eine Bank pro Mitgliedstaat genügen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/140274.pdf

5. Meerespolitik, Ostsee

Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2013 seine Position zum Richtlinienvorschlag über **maritime Raumordnung und integriertes Küstenzonenmanagement** festgelegt. Das Plenum bestätigte im Wesentlichen die Haltung des federführenden Ausschusses (siehe Briefing vom 6. November 2013). Das Parlament teilt zwar die von den norddeutschen Ländern vertretene Auffassung, dass es keine inhaltlichen Vorgaben für die Raumplanung geben soll und betont die Planungshoheit der nationalen bzw. regionalen Ebene. Andererseits bleibt eine lange Liste von bei der Planung zu berücksichtigenden Aspekten erhalten. Der Rat spricht sich in seiner am 17. Dezember 2013 angenommenen Ausrichtung dafür aus, auf Regelungen zum Küstenzonenmanagement ganz zu verzichten und sich auf einen allgemeinen Rahmen für die maritime Raumordnung zu beschränken.

Änderungen des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0588+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des Rates (englisch, S. 23):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/140144.pdf

Am 3. Dezember 2013 hat die KPKR als Hauptpartner die Vereinbarung über ein **EU-Projekt**

zur Netzwerkbildung und Mobilität für maritime Berufe mit der Kommission unterzeichnet. Es handelt sich um ein Projekt, das von den GD Verkehr und Meeresangelegenheiten der Kommission finanziert wird und über drei Jahre läuft. An dem Projekt, das auf die **Vasco da Gama-Initiative** der KPKR zurückgeht und auch diesen Namen trägt, sind Regionen, Ausbildungseinrichtungen und Cluster aus vielen EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Schwerpunkte sind Ausbildungen und Austausch in den Bereichen maritime Sicherheit, umweltfreundlicher Seeverkehr sowie ein sektorübergreifendes Austauschprogramm für Lehrende und Lernende in maritimen Berufen. Mecklenburg-Vorpommern ist durch das maritime Simulationszentrum Warnemünde beteiligt und wird auch im Lenkungsausschuss mitwirken. Das Austauschprogramm steht für weitere Teilnehmer aus dem Land offen.

Pressemitteilung des KPKR (englisch):

<http://news.cpmr.org/cpmr-news/maritime-cpmr/the-project-vasco-da-gama-is-launched/>

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die anlässlich der Informationsveranstaltungen in Brüssel und Bremen zur Vorbereitung des **Europäischen Tages der Meere** im Mai 2014 in Bremen angekündigte Internetseite inzwischen freigeschaltet (siehe Briefing vom 6. Dezember 2013). Dort finden sich insbesondere Hinweise auf die Dachmarke „Das Meer – Unser Blaues Wunder“ und Projekte, die mit Blick auf den Tag der Meere vorbereitet werden. Am 26. Februar 2014 veranstaltet das Ministerium dazu einen weiteren Workshop in Berlin.

Internetseite:

http://www.bmvbs.bund.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Meerespolitik/BlauesWunder/blaues-wunder_node.html

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Am 16. Januar 2014 ist Minister Backhaus mit der für Fischerei zuständigen EU-Kommissarin Damanaki zu Gesprächen in Brüssel zusammengetroffen. Gegenstand des Gesprächs waren die **Bewirtschaftung und Zertifizierung der Heringsbestände** und der Stand der Verhandlungen zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die Kommissarin erwartet bis Ende Januar einen Kompromiss in den Verhandlungen mit Norwegen um die Fischgründe im Skagerrak, in denen sich die Heringsbestände von Nord- und Ostsee vermischen und die daher die Fangmöglichkeiten in der westlichen Ostsee beeinflussen. Dies ist eine Voraussetzung für die Zertifizierung der Heringsfischerei durch die Nicht-Regierungsorganisation Marine Stewardship Council (MSC). Die Festlegung mehrjähriger Bewirtschaftungspläne für die Ostsee scheidet bisher an einem institutionellen Streit zwischen Europäischem Parlament und Rat über die Zuständigkeit für diese Maßnahmen.

Zum EMFF erwartet die Kommissarin eine Einigung zwischen Parlament und Rat im ersten Quartal 2014 über die inhaltliche Ausrichtung und die finanzielle Ausstattung, damit der Sektor Planungssicherheit bekommt. Der EMFF ist als letzter der Struktur- und Investitionsfonds noch nicht beschlossen.

Pressemitteilung des LU:

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=66027

Die Kommission hat am 17. Dezember 2013 den **Jahresbericht 2013 zur ländlichen Entwicklung** vorgestellt. Der umfangreiche Bericht bereitet statistische und wirtschaftliche Daten zu den Zielen der Politik für die ländliche Entwicklung auf und stellt sie vor allem in Tabellen, Grafiken und Karten dar. Der Bericht bestätigt die seit Jahren anhaltenden strukturellen Trends in den ländlichen Räumen in der ganzen EU. Dort leben etwa 113 Mio. Menschen. Zwischen 2007 und 2012 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 12 % zurückgegangen. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich auf 14,3 ha erhöht (gegenüber 12,7 ha im Jahr 2007); gleichzeitig haben noch immer 70 % aller Betriebe eine Nutzfläche

von unter 5 ha. Die Zahl der Vollzeit-Arbeitsplätze ist im gleichen Zeitraum um 16,5 % zurückgegangen. Die Größe der Flächen, die biologisch bewirtschaftet werden, hat zwischen 2006 und 2011 um 6,9 % zugenommen. Die Emissionen von Treibhausgasen haben abgenommen (wenn auch in den letzten fünf Jahren langsamer), ebenso die Ausbringung von Stickstoff und Phosphor und die Konzentration von Nitraten in den Oberflächengewässern. Ein gesondertes Kapitel ist der Umsetzung der Programme für die ländliche Entwicklung gewidmet.

Bericht (englisch):

http://ec.europa.eu/agriculture/statistics/rural-development/2013/index_en.htm

http://ec.europa.eu/agriculture/statistics/rural-development/2013/full-text_en.pdf

Am 18. Dezember 2013 hat die Kommission die neue Verordnung über **De-minimis-Beihilfen in der Landwirtschaft** verabschiedet (VO 1408/2013). Damit wird ab 1. Januar 2014 die Höchstgrenze für geringfügige Beihilfen angehoben und genauer definiert, wann solche Beihilfen nicht als staatliche Beihilfen anzusehen sind. Der Höchstbetrag pro Empfänger wird auf 15 000 EUR in einem Zeitraum von drei Steuerjahren verdoppelt, und die Höchstgrenze für alle Beihilfen je Mitgliedstaat wird auf 1 % des Produktionswerts der Landwirtschaft angehoben (bisher 0,75 %).

Die anderen Beihilferegulungen für die Landwirtschaft, nämlich die Rahmenregelung und die Gruppenfreistellungsverordnung, sind noch nicht fertiggestellt. Daher wurden die geltenden Vorschriften zunächst bis zum 30. Juni 2014 verlängert.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1291_de.htm

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:352:0009:0017:DE:PDF>

Die Kommission hat am 18. Dezember 2013 die Vorschläge für drei Rechtsakte über das **Klonen von Tieren und über neuartige Lebensmittel** vorgelegt (KOM (2013) 892-894). Die beiden ersten sollen den Einsatz der Klontechnik bei landwirtschaftlichen Nutztieren und die Einfuhr von Klonen solcher Tiere sowie das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren (z.B. Fleisch oder Milch) vorläufig verbieten. Damit soll ethischen Bedenken gegenüber dieser Technik Rechnung getragen werden, vor allem wegen der Auswirkungen auf das Wohlergehen der dabei eingesetzten Tiere. Das Verbot soll jedoch nur vorläufig gelten und im Lichte des Fortschritts bei der Technik des Klonens überprüft werden, ohne dass dafür aber eine Frist genannt wird. Derzeit wird in der EU nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken geklont, und es werden auch keine Klontiere importiert. Das Verbot gilt nicht für andere Bereiche als die Lebensmittelproduktion, etwa in der Forschung, zur Erhaltung seltener Rassen oder gefährdeter Arten oder zur Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Mit dem Entwurf zu neuartigen Lebensmitteln soll die geltende Verordnung über neuartige Lebensmittel aus dem Jahr 1997 überarbeitet werden. Ziel ist es, neuen Lebensmitteln den Zugang zum EU-Markt zu erleichtern, dabei aber ein hohes Maß an Sicherheit und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Bereits 2008 hatte die Kommission einen Vorschlag vorgelegt, über den sich Rat und EP allerdings nicht einigen konnten, vor allem wegen der Fragen im Zusammenhang mit dem Klonen. Diese Lebensmittel sind daher vom neuen Vorschlag ausgeschlossen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1269_de.htm

Mitteilungen zum Klonen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0892:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0893:FIN:DE:PDF>

Neuartige Lebensmittel:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0894:FIN:DE:PDF>

Folgenabschätzung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2013:0520:FIN:DE:PDF>

Das Europäische Gericht hat am 13. Dezember 2013 die Beschlüsse der Kommission über die Zulassung der genetisch veränderten **Kartoffelsorte Amflora** für nichtig erklärt. Die Kommission habe bei der Zulassung Verfahrensvorschriften verletzt, indem sie den zuständigen Ausschuss mit Vertretern der Mitgliedstaaten nach einer neuen Bewertung

durch die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA nicht erneut befasst habe. Gegen die Zulassung hatte Ungarn mit Unterstützung Frankreichs, Luxemburgs, Österreichs und Polens geklagt. Der Zulassungsantrag kam von BASF für einen Anbau der Kartoffel zur industriellen Stärkeherstellung in Schweden. Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden.

Pressemeldung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-12/cp130160de.pdf>

Urteil (noch nicht auf Deutsch verfügbar):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=145620&pageIndex=0&doclang=FR&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=109619>

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 20. Dezember 2013 drei wissenschaftliche Gutachten zum **Tierschutz bei der Schlachtung von Schweinen**, Schafen und Ziegen sowie Hühnern und Truthähnen veröffentlicht. Die Gutachten schlagen Überwachungsindikatoren sowie in Schlachthöfen umzusetzende Stichprobenprotokolle vor. Außerdem wurde ein technischer Bericht vorgelegt, der Hinweise zur Berechnung der für die Probenahme benötigten Anzahl der Tiere enthält. Die diesbezüglichen Arbeiten entstanden vor dem Hintergrund der EU-Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung. Diesen zufolge müssen Betreiber sicherstellen, dass die Tiere zwischen Betäubung und Todeseintritt keine Anzeichen von Bewusstsein aufweisen. Ein wissenschaftliches Gutachten zu Überwachungsverfahren für Rinder wurde am bereits am 3. Dezember 2013 veröffentlicht.

Pressemeldung und Gutachten:

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/131220.htm>

Der Rat erhob am 16. Dezember 2013 keine Einwände gegen den Vorschlag für eine Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 hinsichtlich der spezifischen **Anforderungen an die Fleischuntersuchung bei Hausschweinen**. Hierdurch wird das Erfordernis einer körperlichen Untersuchung von geschlachteten Hausschweinen abgeschafft. Die Kommission kann diese Verordnung annehmen wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/140120.pdf

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st16/st16701.de13.pdf>

Die Kommission hat am 6. Dezember 2013 eine Studie zum **Direktvertrieb von Nahrungsmitteln durch die Erzeuger** vorgestellt. Die Kommission geht davon aus, dass die Erzeuger durch eine stärkere Nutzung dieses Vertriebsweges höhere Einkommen erzielen können.

Pressemeldung:

http://ec.europa.eu/agriculture/quality/local-farming-direct-sales/index_en.htm

Die Kommission hat am 18. Dezember 2013 ein **Paket zur Luftreinhaltung** mit mehreren Teilen vorgeschlagen:

- Ein neues Programm „Saubere Luft für Europa“ mit **neuen Luftqualitätszielen** für den Zeitraum bis 2030. Das Paket umfasst Unterstützungsmaßnahmen zur Senkung der Luftverschmutzung, mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Luftqualität in Städten, der Förderung von Forschung und Innovation sowie der Förderung der internationalen Zusammenarbeit,
- eine überarbeitete Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen mit strengeren nationalen Emissionshöchstmengen für die sechs wichtigsten Schadstoffe und
- ein Vorschlag für eine Richtlinie zur Verringerung der Verschmutzung durch mittelgroße Feuerungsanlagen, wie z. B. Kraftwerke für Straßenblöcke oder große Gebäude sowie kleine Industrieanlagen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm

Programm „Saubere Luft“:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0918:FIN:DE:PDF>

Vorschläge für Rechtsakte:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0919:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0920:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0917:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 19. Dezember 2013 die Ausrichtung eines jährlichen **Preises „Natura 2000“** bekannt gegeben. Damit sollen die besten Naturschutzpraktiken in Europa ausgezeichnet werden. Der Preis wird in fünf Kategorien vergeben und besteht aus einer Trophäe sowie einer kleinen finanziellen Unterstützung. Der Wettbewerb steht allen an Natura 2000 Beteiligten offen. Dies können öffentliche Einrichtungen, aber auch Nichtregierungsorganisationen und private Grundbesitzer sein. Der Preis wird erstmals im Mai 2014 verliehen. Die Bewerbungsfrist endet am 18. Februar 2014.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/index_en.htm

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die Kommission hat am 12. Dezember 2013 zum **Programm ERASMUS+** (2014 - 2020) den Programmleitfaden, die Ausschreibung für das Jahr 2014 sowie die vorläufigen Antragsformulare veröffentlicht. Das Programm soll Einrichtungen und Organisationen der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Kooperationen mit europäischen Partnern ermöglichen. Die endgültige Fassung der Antragsformulare liegt voraussichtlich Ende Januar 2014 vor, so dass Online-Anträge dann eingereicht werden können. Für 2014 stehen 1,8 Mrd. Euro zur Verfügung, u.a. für:

- die Förderung von Mobilität für Studierende, Praktikanten, Lehrkräfte, Jugendleiter/innen und Freiwillige sowie den Jugendaustausch. Die Antragsfrist endet am 17. März 2014.
- strategische Partnerschaften zwischen Einrichtungen und Organisationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und der Arbeitswelt. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2014.

Gefördert werden auch innovative strategische Partnerschaften zwischen Universitäten und berufsbildenden Einrichtungen. Mit den sogenannten "Wissensallianzen" und "Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten" sollen Synergien zwischen Bildung und Berufswelt entstehen. Hochschulen und Fortbildungseinrichtungen sowie Unternehmen können Innovationen und Unternehmergeist fördern und neue Curricula und Qualifikationen ausarbeiten, um die Lücke bei den benötigten Fertigkeiten zu schließen.

Beim Sport liegt der Schwerpunkt auf transnationalen Projekten zur Förderung des Breiten-sports und auf dem Kampf gegen grenzüberschreitende Probleme wie Spielabsprachen, Doping, Gewalt und Rassismus, sowie auf der Förderung verantwortungsvollen Handelns, der Geschlechtergleichstellung, sozialer Inklusion und körperlicher Aktivität für alle.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1241_de.htm

Handbuch (englisch):

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm

Am 11. Dezember 2013 hat die Kommission den Leitfaden für das neue **Programm „Kreatives Europa“** veröffentlicht, zeitgleich mit der ersten Ausschreibungsrunde für das Jahr 2014, die mit fast 170 Mio. EUR ausgestattet ist und sich an Organisationen der Kultur- und Kreativbranche richtet. Beratung bieten neben dem Leitfaden auch die Kontaktstellen für „Kreatives Europa“.

Das Programm unterstützt Künstlerinnen, Künstler, Kulturschaffende und Kulturorganisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen: darstellende und bildende Kunst, Verlagswesen, Film, Fernsehen, Musik, Videospiele, interdisziplinäre Kunst und Kulturerbe. Die Fördermittel sollen es ihnen ermöglichen, im Ausland zu arbeiten und die im digitalen Zeitalter notwendigen Kompetenzen zu entwickeln. Neben den Unterprogrammen Kultur und MEDIA umfasst Kreatives Europa auch einen sektorübergreifenden Aktionsbereich. Damit werden politische Kooperationen, Querschnittsmaßnahmen und ein neues Garantieinstrument finanziert, das es kleinen und mittleren Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche ermöglichen soll,

leichteren Zugang zu Bankdarlehen zu erhalten. Dieses Instrument wird ab 2016 zur Verfügung stehen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1238_de.htm

Leitfaden (englisch): <http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/documents/calls/guidelines-culture.zip>

Ausschreibungen: http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/index_en.htm

Kontaktstellen:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/creative-europe-desks_en.htm#Germany

Ebenfalls am 11. Dezember 2013 sind die ersten Ausschreibungen für das neue **Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020** veröffentlicht worden. Ein Arbeitsprogramm legt die Schwerpunkte für die Jahre 2014/15 fest, wodurch den Adressaten eine leichtere Planung ermöglicht werden soll. Für insgesamt zwölf Themenbereiche stehen 2014/15 mehr als 15 Mrd. Euro zur Verfügung, davon 7,8 Mrd. für die Ausschreibung in 2014. Diese gehören zu den drei Schwerpunkten von „Horizont 2020“, nämlich

- Wissenschaftsexzellenz: Europäischer Forschungsrat und Marie-Curie-Stipendien für Nachwuchsforscher (3 Mrd.),
- Führende Rolle der Industrie in Bereichen wie IKT, Nanotechnologien, fortgeschrittene Fertigung, Robotik, Biotechnologie und Raumfahrt (1,8 Mrd.) und
- Gesellschaftliche Herausforderungen: Projekte, die die sieben gesellschaftlichen Herausforderungen von „Horizont 2020“ behandeln: Gesundheit; Landwirtschaft; maritime Wirtschaft und Biowirtschaft; Energie, Verkehr; Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe; reflektierende Gesellschaften und Sicherheit (2.8 Mrd.).

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1232_de.htm

Teilnehmerportal mit den aktuellen Aufrufen:

<https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/newsroom/548>

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html>

Die Programmbereiche Innovation in Kleineren und Mittleren Unternehmen (KMU) und Zugang zur Risikofinanzierung unter Horizont 2020 werden von der **Nationalen Kontaktstelle KMU** betreut. Die Zuständigkeit für die Kontaktstelle ist am 1. Januar 2014 auf den Projektträger im DLR übergegangen. Kontaktdaten und weitere Informationen:

<http://www.horizont2020.de/beratung-nks-kmu.htm>.

Die **Auftaktveranstaltung zu Horizont 2020 für Mecklenburg-Vorpommern** fand am 8. Januar 2014 in der IHK Rostock statt. Die außerordentlich gut besuchte und interessante Veranstaltung wurde durch Bildungsminister Brodkorb eröffnet. Sie richtete sich an Unternehmen und Wissenschaftler und informierte über Ziele, Struktur und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, sich mit Experten der EU-Kommission, der Kooperationsstelle der Wissenschaftsorganisationen (KOWI) sowie der Nationalen Kontaktstellen auszutauschen, erfolgreiche Antragsteller nach ihren Erfahrungen zu befragen und sich mit Wissenschaftlern und Unternehmen zu vernetzen. Die Veranstaltung wurde vom Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Industrie und Handelskammer zu Rostock, dem Steinbeis-Forschungszentrum Technologie-Management Nordost sowie der Europäischen Koordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern beim Projektträger Jülich des DLR organisiert.

Bericht über die Veranstaltung und Präsentationen:

http://www.rostock.ihk24.de/produktmarken/international/Enterprise_Europe_Network_M_V/Aktuel-

[les/2726280/Erfolgreicher_Auftakt_von_HORIZON_2020_in_Mecklenburg_Vorpommern.html?;jsessionid=AD1C2D4A1E3328024D8400563F08171D.repl1](http://www.rostock.ihk24.de/produktmarken/international/Enterprise_Europe_Network_M_V/Aktuel-les/2726280/Erfolgreicher_Auftakt_von_HORIZON_2020_in_Mecklenburg_Vorpommern.html?;jsessionid=AD1C2D4A1E3328024D8400563F08171D.repl1)

Die Generaldirektion Wettbewerb der Kommission hat am 20. Dezember 2013 eine abschließende Konsultation über die Neufassung des seit 2007 geltenden **Beihilferahmens in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation** eröffnet. Eine Halbzeitüberprüfung des derzeit geltenden Gemeinschaftsrahmens und eine erste Konsultationsrunde fanden be-

reits in der Zeit von Dezember 2011 bis Februar 2012 statt. Die Kommission verweist auf den Zusammenhang zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, die derzeit ebenfalls überarbeitet wird (s.o.) und nach der bestimmte Beihilfemaßnahmen – auch FuEul-Beihilfen – von der vorherigen Anmeldung freigestellt sind. Beihilfen, die über die in der AGVO festgesetzten Schwellenwerte hinausgehen, bedürfen vor ihrer Gewährung einer Einzelprüfung durch die Europäische Kommission. Ziel der Neufassung ist gezielterer Einsatz staatlicher Beihilfen für die Förderung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Voraussetzungen für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen flexibler werden. Eine neue Gruppe von Beihilfen für den Bau und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen soll einen Beitrag zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums leisten.

Die Schwellenwerte werden erheblich angehoben, so etwa für Beihilfen für experimentelle Entwicklung von 7.5 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR pro Vorhaben und Empfänger. Zur Förderung öffentlich-privater FuE-Partnerschaften sollen die Anmeldeschwellen verdoppelt werden, wenn das jeweilige Vorhaben ein EUREKA-Vorhaben ist oder wenn es von einem europäischen gemeinsamen Unternehmen durchgeführt wird.

Bei FuE-Vorhaben, die, z. B. im Rahmen von „Horizont 2020“, von der EU kofinanziert werden, gilt die Rechtsvermutung, dass die einschlägigen Beihilfen erforderlich und geeignet sind. Im Bereich der angewandten Forschung, die auch die Kosten für die Entwicklung von Prototypen und Demonstrationsmaßnahmen umfassen kann, sollen Beihilfen bis zu 70 % der beihilfefähigen Kosten bei großen Unternehmen und bis zu 90 % bei kleinen Unternehmen möglich sein, wenn diese höheren Sätze als notwendig nachgewiesen werden.

Der Rahmen soll den Begriff des „Marktpreis“ bei öffentlich-privaten Forschungsverträgen und Wissenstransfer sowie der „wirtschaftliche Tätigkeiten“ definieren, deren Finanzierung den EU-Beihilfenvorschriften unterliegt. Außerdem wird erläutert, in welchen Fällen angenommen wird, dass vorkommerzielle und kommerzielle Auftragsvergabe keine staatlichen Beihilfen an die Auftragnehmer umfassen. Für den Schiffbausektor bleiben die Fördermöglichkeiten für Forschung und Innovation aus dem ausgelaufenen sektoriellen Beihilferahmen erhalten.

Stellungnahmen können bis zum 20. Februar 2014 übermittelt werden. Die Kommission strebt ein Inkrafttreten des neuen Beihilferahmens zum 1. Juli 2014 an.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1300_de.htm

Entwurf des Beihilferahmens:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_state_aid_rdi/rdi_draft_framework_de.pdf

8. Inneres

Am 16. Dezember 2013 hat der Rat dem Kompromiss über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union** (KOM(2011) 934) zugestimmt, den das Europäische Parlament schon am 10. Dezember 2013 gebilligt hatte. Mit dem Verfahren sollen die Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verstärkt und die Koordinierung erleichtert werden. Dies soll die nationalen Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungssysteme für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen wirksamer gestalten. Der Beschluss trat zum 1. Januar 2014 in Kraft. Gegenüber dem 2001 eingerichteten Gemeinschaftsverfahren im Bereich des Katastrophenschutzes werden insbesondere ein Freiwilligenpool an Katastrophenschutz Helfern eingerichtet, Risikomanagementplänen eingeführt und das Europäische Notfallreaktionszentrum ausgebaut.

Beschlusstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0540&format=XML&language=DE>

Pressemitteilungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/140108.pdf

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131209IPR30217/html/Parliament-backs-stronger-EU-disaster-response>

Am 6. Dezember 2013 verabschiedet der Rat der Rat Schlussfolgerungen zur **Bekämpfung von Hassverbrechen**. Die Mitgliedstaaten sollen insbesondere gewährleisten, dass

Hasskriminalität verfolgt, der Opferschutz gestärkt, die Prävention verbessert und Daten über diese Verbrechen erhoben werden. Die Kommission soll im Rahmen der einschlägigen EU-Programme Mittel zur Finanzierung von Projekten und zur Bekämpfung von Hassverbrechen bereitstellen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/139938.pdf

Die Kommission hat am 28. November 2013 den halbjährlichen **Bericht über das Funktionieren des Schengen-Raums** vorgelegt, der den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober 2013 abdeckt. Die Entscheidung über einen Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengenraum wurde im Rat am 6. Dezember 2013 erneut vertagt.

Bericht:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%2016933%202013%20INIT&r=http%3A%2F%2Fregister.consilium.europa.eu%2Fpd%2Fde%2F13%2Fst16%2Fst16933.de13.pdf>

Am 5. Dezember 2013 diskutierte der Rat für Inneres die von der Kommission am 25. November 2013 vorgelegte Mitteilung über „**Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien**“ (KOM(2013) 837). Die Kommission führt darin fünf Maßnahmen auf, die sie mit den Mitgliedstaaten zusammen verwirklichen will:

- Bekämpfung von Scheinehen,
- Auslegung der EU-Vorschriften über die Koordinierung der Sozialvorschriften,
- Verbesserung der sozialen Inklusion,
- Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen,
- Unterstützung der Kommunen bei der Anwendung der Freizügigkeitsvorschriften.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstrich die Bedeutung der Freizügigkeit für die EU-Bürger. Einige Mitgliedstaaten betonten dagegen die Notwendigkeit, die Freizügigkeit gegen Missbrauch zu schützen. Die Kommission verwies auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Verhinderung des Missbrauchs sozialer Leistungen. Am 11. Februar 2014 findet in Brüssel in Kooperation mit dem Ausschuss der Regionen eine Konferenz von Bürgermeisterinnen zu dem Thema statt.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/139938.pdf

Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0837:FIN:DE:PDF>

Stellungnahme der Visegradstaaten:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st17/st17395.en13.pdf>

Rede Kommissarin Reding:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-1025_en.htm?locale=en

Aktueller Sachstand Personenfreizügigkeit:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-9_de.htm

Der Rat verabschiedete am 5. Dezember 2013 Schlussfolgerungen zum Thema "**Massen-evakuierungen bei Katastrophen in der Europäischen Union**". Er ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ein systematischeres und kohärenteres Konzept für Massenevakuierungen bei Katastrophen in der Europäischen Union in sämtlichen Phasen des Katastrophenmanagement-Zyklus auszuarbeiten, wo dies notwendig und angebracht ist. Es solle u.a. geprüft werden, ob Leitlinien für die Organisation einer Massenevakuierung und der Aufnahme und Rückkehr evakuierter Personen in den Mitgliedstaaten ausgearbeitet und gefördert werden müssen.

Schlussfolgerungen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st16/st16155.de13.pdf>

Der Rat verabschiedete am 5. Dezember 2013 Schlussfolgerungen zum Arbeitsprogramm (2014-2016) der EU zur **Verringerung der Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Sportveranstaltungen** – insbesondere Fußballspielen – von internationaler

Dimension. Die Schwerpunkte liegen bei der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, der Bereitstellung von Fachwissen und der Fortbildung von beteiligten Gremien. Sowohl die Polizei als auch internationale Sportorganisationen (u.a. UEFA, FIFA, FSE - Fußballfans in Europa) sollen dabei einbezogen werden.

Schlussfolgerungen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st16/st16373.de13.pdf>

Die Kommission hat am 15. Januar 2014 eine **Mitteilung zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus** (KOM (2013) 941) veröffentlicht. Die Mitteilung schließt an die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2013 an und soll ein Beitrag zu der 2014 geplanten Überarbeitung der EU-Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus sein. Das Gesamtkonzept soll Partner auf lokaler, nationaler, EU- und internationaler Ebene einbinden. Es enthält die folgenden zehn Einzelempfehlungen:

- Entwicklung umfassender nationaler Strategien;
- Schaffung einer europäischen Verteilerstelle für Fachwissen im nächsten Jahr, die bewährte Praktiken ermittelt und verbreitet und zur Gestaltung der Forschungsagenda beiträgt;
- Stärkung der Rolle von RAN (Radicalisation Awareness Network);
- Konzipierung und Erleichterung von Schulungen für die vor Ort tätigen Fachkräfte, die mit radikalierungsgefährdeten Personen oder Gruppen arbeiten (Polizei, Sozialarbeiter, Erzieher und Beschäftigte im Gesundheitswesen und im Strafvollzug);
- Auflegung von „Ausstiegsstrategien“ (Programmen zur Unterstützung der Demobilisierung und Deradikalisierung von Mitgliedern extremistischer Gruppen) in allen Mitgliedstaaten
- engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor zur Bewältigung der Herausforderungen des Internets
- Stärkung der Opfer;
- Förderung einer kritischen Haltung junger Menschen gegenüber extremistischem Gedankengut
- verstärkte Erforschung von Radikalisierungstendenzen
- engere Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb der EU

Die Maßnahmen beruhen auf der Arbeit des 2011 geschaffenen RAN, in dem 700 Experten aus ganz Europa zusammenarbeiten. Die Kommission veröffentlichte zudem eine Zusammenstellung der vom RAN ausgearbeiteten **Konzepte zur Radikalisierungsprävention und -bekämpfung**, darunter acht praktische Konzepte für die Radikalisierungsprävention, die anhand von ausgewählten Praktiken und Projekten veranschaulicht werden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-18_de.htm

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/radicalisation/docs/communication_on_preventing_radicalisation_and_violence_promoting_extremism_201301_de.pdf

Schlussfolgerungen des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/137397.pdf

Konzepte zur Radikalisierungsprävention und -bekämpfung: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/collection_of_approaches_lessons_learned_and_practices_en.pdf

9. Justiz

Am 6. Dezember 2013 hat sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung **zur vorläufigen Kontenpfändung** geeinigt. Damit soll die grenzüberschreitende Vollstreckung erleichtert werden. Gläubiger sollen ungeachtet des Landes, in dem das zuständige Gericht seinen Sitz hat, Beschlüsse zur vorläufigen Kontenpfändung erwirken können. Sie sollen Informationen darüber erlangen, wo sich die Bankkonten ihrer Schuldner befinden. Anders als der Kom-

missionsvorschlag sollen die Instrumente aber nicht für Testamente oder den ehelichen Güterstand gelten. Nach dem Text des Rates gelten die Bestimmungen nur für Gläubiger, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind, der diese anerkannt hat. Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat seine Position bereits am 20. Juni 2013 festgelegt.

Pressemeldung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/139938.pdf

Position des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2013-0227+0+DOC+XML+V0//DE>

Der Rat verabschiedete am 16. Dezember 2013 die Verordnungen zur Einrichtung des **Programms „Justiz“** für den Zeitraum 2014 bis 2020 sowie zur Einrichtung des **Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“** für den Zeitraum 2014 bis 2020, denen das Europäische Parlament schon am 10. Dezember 2013 zugestimmt hatte. Das Programm „Justiz“ fördert die zivil- und strafrechtliche Zusammenarbeit und die justizielle Ausbildung. Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ ersetzt die bisherigen Programme für Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Daphne und den Teil Antidiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter im PROGRESS-Programm (2007-2013).

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/140110.pdf

Programm "Justiz":

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0519+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft":

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0520+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 4. Dezember 2013 **Beihilfen für innovative medizinische Dienste in abgelegenen Gebieten** in Sachsen genehmigt. Das Land plant, über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu 10 Mio. EUR bereitzustellen, um die medizinische Versorgung in diesen Gebieten zu verbessern, indem telemedizinische Dienste allgemein zugänglich gemacht werden. Telemedizin bedeutet, dass medizinische Dienstleistungen auf Distanz erbracht werden. Patienten können beispielsweise ihren Arzt per Videotelefonie konsultieren und dadurch eine lange Fahrt zum Krankenhaus vermeiden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1206_de.htm

Am 17. Dezember 2013 haben sich der Rat und das Europäische Parlament auf eine Neufassung der **EU-Tabakrichtlinie** geeinigt (siehe Briefing vom 6. November 2013). Zigaretten- und Tabakpackungen müssen künftig Gesundheitswarnungen und sogenannte Schockfotos auf Vorder- und Rückseite tragen, die mindestens 65 % ihrer Fläche ausmachen. Zusatz- und Geschmacksstoffe wie Menthol sind nach einer Übergangsfrist verboten. Auch für elektronische Zigaretten werden Gesundheitswarnungen verpflichtend. E-Zigaretten gelten generell nicht als Medizinprodukte. Den Mitgliedstaaten steht es jedoch frei, sie als Medizinprodukte einzustufen. Zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakprodukten sollen ein EU-weites Nachverfolgungssystem und einheitliche Sicherheitsmerkmale auf Zigarettenpackungen, wie Hologramme, beitragen. Den EU-Staaten steht es frei, den grenzüberschreitenden Internethandel mit Tabakprodukten zu verbieten.

Pressemitteilungen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11938_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1177_en.htm

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister hat am 9. Dezember 2013 seine Position zu den Durchsetzungsregeln im Rahmen der **Arbeitnehmerentsendung** festgelegt. Dabei ging es

zuletzt um die Frage der Kontrollmöglichkeiten der Aufnahmestaaten und die gesamtschuldnerische Haftung bei Unterauftragsketten. Das Europäische Parlament hat sich bereits im Juni 2013 positioniert.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1230_de.htm
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1103_de.htm

Allgemeine Ausrichtung des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st17/st17611.de13.pdf>

Position des EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2013-0249+0+DOC+XML+V0//DE>

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister hat am 9. Dezember 2013 seine Position zum Vorschlag über die verstärkte **Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen** (ÖAV) festgelegt. Damit soll die bestehende informelle Expertengruppe der Leiter von Arbeitsverwaltungen durch die Einrichtung eines freiwilligen Netzwerkes formalisiert werden, um die Beschäftigungssituation in der EU zu verbessern. Das EP fordert eine obligatorische Teilnahme der nationalen Arbeitsverwaltungen am Netzwerk.

Allgemeine Ausrichtung des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st17/st17071.de13.pdf>

Am 17. Januar 2014 hat die Kommission zudem einen Vorschlag zur Erweiterung und Verbesserung des **Angebots von EURES** vorgelegt (KOM (2014) 6). Damit sollen mehr Stellenangebote zur Verfügung gestellt, die Vermittlungschancen erhöht und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Stellenbesetzung erleichtert werden. Der Vorschlag sieht u.a. vor:

- Ausweitung der über das Webportal EU-weit bereitgestellten Stellenangebote, einschließlich solcher von privaten Arbeitsvermittlungen. Arbeitsuchende können unmittelbar darauf zugreifen, und registrierte Arbeitgeber können anhand eines umfassenden Pools an Lebensläufen passende Bewerber finden;
- automatischer Abgleich von freien Stellen und Lebensläufen;
- Bereitstellen von Grundlageninformationen zum EU-Arbeitsmarkt und zu EURES für alle Arbeitsuchenden und Arbeitgeber in der EU;
- Bereitstellen mobilitätsfördernder Leistungen für Bewerber und Arbeitgeber, um die Rekrutierung und die Integration der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz im Ausland zu erleichtern, und
- bessere Koordinierung und besserer Informationsaustausch über Arbeitskräftemangel und –überschuss zwischen den Mitgliedstaaten.

Diese Leistungen von EURES werden kostenlos angeboten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-26_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11360&langId=de>

Internetseite EURES: <https://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>

Nachdem zwei Verhandlungsrunden der Sozialpartner kein Ergebnis gebracht haben, hat die Kommission am 4. Dezember 2013 **Leitlinien für die Ausgestaltung von Praktika** vorgelegt. Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates soll einen Qualitätsrahmen schaffen, dem die Rechtsvorschriften bzw. die Praxis in den Mitgliedstaaten entsprechen sollen. Praktika sind ein Schlüsselement der Jugendgarantie, die die Kommission im Dezember 2012 vorgeschlagen und die der Ministerrat im April 2013 angenommen hat. Derzeit entspricht jedes dritte Praktikum im Hinblick auf Arbeitsbedingungen oder Lerninhalte nicht dem Mindeststandard. Viele dieser Praktika werden von Arbeitgebern dazu genutzt, Einstiegsjobs zu ersetzen. Die Leitlinien sehen u.a. vor, dass die Praktika auf einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung basieren, in der die Lerninhalte und Arbeitsbedingungen festgelegt sind. Die Praktikumsanbieter sollen bereits in der Stellenausschreibung angeben, ob es sich um ein bezahltes Praktikum handelt. Der Rahmen gilt nicht für Praktika, die Teil eines Hochschulabschlusses oder für den Zugang zu bestimmten Berufen obligatorisch sind.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1200_de.htm

Text des Vorschlags: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11213&langId=de>

11. Medien

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 19. Dezember 2013 auf die Reform der Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt** (KOM (2012) 584) geeinigt. Der Kompromiss sieht u. a. ein einheitliches Ladegerät für Mobilgeräte vor. Daneben soll die gegenseitige Beeinflussung von Mobiltelefonen und anderen Funkanlagen vermieden werden. Im weiteren Verfahren werden der IMCO-Ausschuss und danach das Plenum des Europäischen Parlamentes im März 2014 über den Vorschlag abstimmen.

Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20131219IPR31414/20131219IPR31414_en.pdf

12. Ausschuss der Regionen

Andrä Rupprechter wird nicht neuer **Generalsekretär des AdR**, da er am 16. Dezember 2013 als Landwirtschaftsminister in die österreichische Bundesregierung berufen worden ist (siehe Briefing vom Dezember 2013). Die Stelle wird neu ausgeschrieben.

Pressemitteilung: https://www.bka.gv.at/site/cob_53315/currentpage_0/7389/default.aspx

13. Laufende Konsultationen (außer den oben im Detail genannten)

Öffentliche Gesundheit:

05.12.2013 – 28.02.2014

Patientensicherheit und Qualität der Gesundheitsversorgung

http://ec.europa.eu/health/patient_safety/consultations/patient_safety_quality_care_cons2013_en.htm

Verbraucher:

11.10.2013 – 31.01.2014

Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/consumer_protection_cooperation_regulation_201310_de.htm

Energie:

16.12.2013 – 31.01.2014

Evaluierung der Energiekennzeichnungsrichtlinie und bestimmter Aspekte der Ökodesign-Richtlinie – zusätzliche Fragen zur Verwendung des Primärenergiefaktors

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/201310_evaluation_of_energy_labelling_directive_en.htm

Umwelt:

02.12.2013 – 24.02.2014

Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

http://ec.europa.eu/environment/consultations/inspire_en.htm

Maritime Angelegenheiten und Fischerei:

29.11.2013 – 21.02.2014

De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/de-minimis-regulation/index_en.htm

18.11.2013 – 10.02.2014

Meeresbiotechnologie

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/marine-biotechnology/index_en.htm

Wettbewerb:

22.11.2013 – 24.01.2014

Modernisierung staatlicher Beihilfen durch bessere Evaluierung

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_state_aid_modernisation/index_en.html

Verkehr:

Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationssysteme gemäß Richtlinie 2010/40/EU

20.12.2013 – 14.03.2014

http://ec.europa.eu/transport/themes/its/consultations/2014-03-14-rtti_en.htm

12.12.2013 – 14.02.2015

Einrichtung eines „Gemeinsamen Pilotprojekts“ zur Unterstützung der Durchführung des Generalplans für das europäische Flugverkehrsmanagement

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/consultations/2014-01-31-sesar_en.htm

29.11.2013 – 31.01.2014

Tendenzen und Perspektiven bei der Beschäftigung und den Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor

http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2013-jobs-and-working-conditions-in-transport_en.htm

Wirtschaft und Finanzen:

25.11.2013 – 17.02.2014

Umsetzung Europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS) in den EU-Mitgliedstaaten - künftige EPSAS-Steuerungsgrundsätzen und -strukturen

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/public_consultations/consultations/epsas

Allgemeine und institutionelle Fragen:

12.11.2013 – 25.02.2014

Evaluierungsleitlinien der Kommission

http://ec.europa.eu/smart-regulation/evaluation/index_en.htm

Innere Angelegenheiten:

29.10.2013 – 21.01.2014

Diskussion über die Zukunft der europäischen Innenpolitik

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2013/consulting_0027_en.htm

Besteuerung:

14.10.2013 – 14.02.2014

MwSt – Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_vat_public_bodies_de.htm

Binnenmarkt:

05.12.2013 – 05.02.2014

Überprüfung der Regeln zum EU-Urheberrecht

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/copyright-rules/index_de.htm

Unternehmen:

12.12.2013 – 15.03.2014

Europatourismus in der Zukunft

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7150%20%20

12.12.2013 – 15.03.2014

Für Tourismusbetriebe, öffentliche Verwaltungen und andere Akteure der Tourismusbranche geltende rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7151&tpa=0&tk=&lang=de

11.12.2013 – 04.03.2014

Verbraucherinformationen über Möbel

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/furniture/public-consultation/index_en.htm

10.12.2013 – 17.03.2014

Zertifizierung von Abfallbehandlungsanlagen

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/public-consultation-waste/index_en.htm

29.10.2013 – 31.01.2014

EU-weites Kennzeichnungssystem für die Echtheit von Leder

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7032&tpa=0&tk=&lang=de

Bildung:

17.12.2013 – 15.04.2014

„Europäischer Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_de.html

Terminvorschau

30./31.01.2014	105. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel
14.02.2014	KPKR-Vorstandssitzung in Leiden (NL)
20.02.2014	Ausstellung „Das Paradies der Volksgemeinschaft“ (Prora) im Goethe-Institut Brüssel
18.-20.03.2014	Besuch des Europa- und Rechtsausschusses in Brüssel
20.03.2014	Europaministerkonferenz in Brüssel
20.-21.03.2014	Europäischer Rat